



Kinder- und Jugendschutzkonzept

SV Netphen 1912 e. V.

Wir. Für Netphen.

Beschlossen von Jugendvorstand und Hauptvorstand am 01.08.2026 · Gültig ab 05.08.2026

Inhaltsverzeichnis

1 Grundsatz.....	2
2 Unsere Haltung.....	2
3 Ansprechpersonen im Verein.....	2
4 Nähe, Distanz und persönliche Grenzen.....	2
5 Kabinen, Duschen und Umkleiden.....	3
6 Kommunikation und digitale Medien.....	3
7 Fotos und Videos.....	3
8 Fahrten, Turniere und Veranstaltungen.....	3
9 Verfahren bei Sorgen, Hinweisen und Verdachtsfällen.....	4
10 Beschwerdeweg für Kinder und Eltern.....	4
11 Führungszeugnis, Selbstverpflichtung und Schulung.....	4
12 Sichere Vereinsumgebung, Gesundheit und Notfall.....	5
13 Beteiligung der Kinder und Jugendlichen.....	5
14 Mobbing, Ausgrenzung und Diskriminierung.....	5
15 Verantwortung und Pflege des Konzepts.....	5
16 Vertrauen als Grundlage.....	6

1 Grundsatz

Der SV Netphen bietet Kindern und Jugendlichen ein sicheres, respektvolles und verlässliches Umfeld. Kinderschutz betrifft nicht nur schwere Vorfälle, sondern vor allem den Alltag: Training, Spiel, Kabine, Kommunikation, Fahrten und den Umgang miteinander.

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Schutz, Respekt, Beteiligung und persönliche Grenzen.

2 Unsere Haltung

Wir achten die Würde jedes Kindes. Wir dulden keine körperliche, seelische oder sexualisierte Gewalt. Mobbing, Ausgrenzung, Diskriminierung, Bloßstellung, Einschüchterung und abwertende Sprache haben keinen Platz. Kinderschutz bedeutet für uns nicht Misstrauen, sondern Verantwortung, die Trainer, Betreuer, Eltern, Spieler und Vereinsverantwortliche gemeinsam tragen.

3 Ansprechpersonen im Verein

Der SV Netphen benennt eine verantwortliche Ansprechperson für Kinderschutz. Diese Angaben werden aktuell gehalten und im Verein sichtbar ausgehängt.

Funktion	Name	Telefon / E-Mail
Ansprechperson Kinderschutz	Christina Schröter	0170 3853972
Jugendleitung	Rüdiger Bender	0160 90625632

Externe Anlaufstellen (unabhängig vom Verein):

Stelle	Kontakt
Jugendamt Siegen	0271 333-1332
Fachberatungsstelle: VAKS – Verein für Soziale Arbeit und Kultur Südwestfalen (Jungenberatungsstelle), Christian Götz	0155 672 85 209 · christian.goetz@vaks.info · vaks.info/jungenberatungsstelle
„Nummer gegen Kummer“ (Kinder- und Jugendtelefon)	116 111
Polizei / Notruf	110

Hinweise werden ernst genommen, vertraulich behandelt und nicht vorschnell bewertet.

4 Nähe, Distanz und persönliche Grenzen

Trainer und Betreuer achten auf ein angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz. Körperkontakt kann im Sport vorkommen (Trösten, Helfen, Jubeln, Bewegungskorrekturen), muss aber immer altersgerecht und für das Kind nachvollziehbar sein. Persönliche Grenzen werden respektiert: Möchte ein Kind eine Berührung oder Situation nicht, ist das ernst zu nehmen.

Nicht akzeptiert werden insbesondere:

- Bloßstellen oder Lächerlichmachen
- Anschreien, Einschüchtern oder Demütigen
- abwertende Spitznamen
- unangemessene Berührungen
- bevorzugende oder ausgrenzende Sonderbehandlungen
- private Abhängigkeiten zwischen Erwachsenen und Kindern

5 Kabinen, Duschen und Umkleiden

Kabinen und Umkleiden sind besonders geschützte Bereiche. Trainer und Betreuer betreten sie nur, wenn es organisatorisch oder aufsichtsrechtlich notwendig ist, mit Ankündigung und Wahrung der Privatsphäre. In Kabinen, Duschen und Umkleiden werden keine Fotos oder Videos gemacht. Bei gemischten Mannschaften achtet der Verein auf geeignete und getrennte Umkleidemöglichkeiten, besonders bei Heim- und Auswärtsspielen, Turnieren und längeren Veranstaltungen.

6 Kommunikation und digitale Medien

Kommunikation mit Kindern erfolgt transparent, altersgerecht und möglichst über offizielle Mannschaftskanäle. Bei jüngeren Kindern werden Eltern grundsätzlich einbezogen. Private Einzelkommunikation zwischen Erwachsenen und Kindern bleibt auf das notwendige Maß mit klarem organisatorischem Bezug beschränkt. In Mannschaftsgruppen gelten dieselben Werte wie auf dem Platz. Nicht geduldet werden Beleidigungen, Bloßstellungen, Ausgrenzungen, diskriminierende Inhalte, unangemessene Bilder oder Videos und Druck auf einzelne Kinder.

7 Fotos und Videos

Fotos und Videos aus Training, Spielbetrieb und Veranstaltungen werden nur verantwortungsvoll verwendet. Veröffentlichungen erfolgen nur im Rahmen der gültigen Einwilligungen und mit Rücksicht auf die Persönlichkeitsrechte. Nicht veröffentlicht werden Bilder, die Kinder bloßstellen oder ihre Würde verletzen. Fotos und Videos aus Kabinen, Duschen oder vergleichbaren privaten Situationen sind nicht erlaubt.

Einwilligung: Die Einwilligung in Foto- und Videoaufnahmen sowie deren Veröffentlichung (Website, Social Media, Presse) wird mit dem Mitgliedsantrag unterschrieben. Sie ist jederzeit widerrufbar. Der Widerruf erfolgt über den Jugendvorstand, zum Beispiel per E-Mail, telefonisch oder persönlich.

8 Fahrten, Turniere und Veranstaltungen

Bei Auswärtsfahrten, Turnieren, Mannschaftsfahrten und Veranstaltungen gelten die Grundsätze dieses Schutzkonzepts uneingeschränkt. Die Betreuung wird so organisiert, dass Kinder verlässlich beaufsichtigt werden und klare Ansprechpartner haben. Bei längeren Veranstaltungen wird im Vorfeld geklärt, wer die Aufsicht übernimmt, wie An- und Abreise organisiert werden, welche Regeln für Unterkunft und Kabinen gelten, wie Eltern informiert werden und wer im Notfall erreichbar ist.

9 Verfahren bei Sorgen, Hinweisen und Verdachtsfällen

Wenn Kinder, Eltern, Trainer oder Vereinsverantwortliche Sorgen äußern oder Hinweise geben, gilt ein klarer Ablauf. Verdachtsfälle werden nicht in der Mannschaft diskutiert und nicht über Messengergruppen verbreitet.

Ablauf in Schritten:

1. **Ruhe bewahren.** Keine überstürzten Aktionen, keine eigenen Ermittlungen, keine Konfrontation einer möglicherweise beschuldigten Person.
2. **Zuhören und ernst nehmen.** Das Kind bestimmt das Tempo. Keine drängenden Fragen, keine Bewertungen, keine Schuldzuweisungen. Keine Versprechen absoluter Geheimhaltung.
3. **Dokumentieren.** Beobachtungen und Aussagen zeitnah, sachlich und mit Datum festhalten. Die Dokumentation der Fälle übernimmt der Vorstand in einem geschützten Bereich mit beschränktem Zugriff.
4. **Ansprechperson einbinden.** Die Kinderschutz-Ansprechperson (Abschnitt 3) oder die Jugendleitung wird informiert. Sie steuert das weitere Vorgehen.
5. **Fachberatung hinzuziehen.** Bei Unsicherheit wird eine externe Fachberatungsstelle (Abschnitt 3) anonymisiert um Einschätzung gebeten, bevor weitere Schritte erfolgen.
6. **Bei akuter Gefahr sofort handeln.** Besteht unmittelbare Gefahr für ein Kind, werden umgehend Polizei (110) oder Jugendamt eingeschaltet.

Verdacht gegen eine Person aus dem Verein: Richtet sich ein Verdacht gegen eine Trainer-, Betreuer- oder andere Vereinsperson, wird diese nicht vorab informiert. Die Ansprechperson Kinderschutz und die Jugendleitung entscheiden gemeinsam mit einer Fachberatungsstelle über das Vorgehen. Zum Schutz des Kindes kann die betroffene Person vorläufig von der Tätigkeit mit Kindern freigestellt werden. Die Unschuldsvermutung bleibt gewahrt.

10 Beschwerdeweg für Kinder und Eltern

Kinder und Eltern sollen sich beschweren können, auch unabhängig vom eigenen Trainer. Es gilt:

- Beschwerden können an den eigenen Trainer, an die Kinderschutz-Ansprechperson oder an die Jugendleitung gerichtet werden.
- Ein niedrigschwelliger, auch anonym Weg steht zur Verfügung: per E-Mail an **beschwerde@svnetphen1912.de**.
- Beschwerden werden vertraulich behandelt und ziehen keine Nachteile für das Kind nach sich.

11 Führungszeugnis, Selbstverpflichtung und Schulung

- **Erweitertes Führungszeugnis:** Jede Person, die regelmäßig mit Kindern und Jugendlichen arbeitet, legt vor Beginn der Tätigkeit ein erweitertes Führungszeugnis vor und erneuert es alle fünf Jahre. Die Jugendleitung sieht es ein, führt eine Liste (nur Datum der Einsicht, kein Inhalt) und behandelt es vertraulich. Ohne Vorlage keine Tätigkeit mit Kindern.
- **Selbstverpflichtungserklärung / Ehrenkodex:** Alle Trainer und Betreuer unterzeichnen eine Selbstverpflichtungserklärung (siehe Verhaltenskodex des SV Netphen).

- **Schulung und Sensibilisierung:** Trainer und Betreuer werden für Kinderschutz, Nähe und Distanz sowie den Umgang mit Konflikten geschult. Kinderschutz ist regelmäßig Thema in Trainersitzungen und Vereinsgremien.

12 Sichere Vereinsumgebung, Gesundheit und Notfall

Trainer, Betreuer und Vereinsverantwortliche achten auf sichere Trainingsmaterialien, ordentlich aufgebaute Übungen, geeignete Spielflächen, sichere Tore und Geräte, freie Flucht- und Rettungswege sowie geordnete Kabinen. Gefahrenstellen werden an die zuständigen Vereinsverantwortlichen gemeldet.

Für Gesundheit und Notfälle gilt:

- Ein Erste-Hilfe-Set ist immer im Büro des Sportheims verfügbar und zugänglich. Jeder Trainer hat dafür einen Schlüssel. Befüllt und gepflegt wird es vom Vorstand.
- Ersthelfer sind die Trainer. Der Verein bietet dafür in regelmäßigen Abständen Schulungen an.
- Notfallkontakt-Informationen der Kinder werden mit dem Mitgliedsantrag erfasst und liegen dem Trainerteam vor.
- Bei Verdacht auf eine Kopfverletzung oder Gehirnerschütterung wird das Kind sofort vom Spiel genommen und ärztlich abgeklärt. Rückkehr erst nach ärztlicher Freigabe.
- Bei Gewitter wird der Trainings- oder Spielbetrieb unterbrochen und der Platz verlassen. Bei großer Hitze werden Trinkpausen eingeplant und Belastungen angepasst.

13 Beteiligung der Kinder und Jugendlichen

Kinder haben ein Recht auf Beteiligung. Wir setzen das mit einfachen Formaten um:

- **Mannschaftsrat / Teamsprecher:** Jede Mannschaft kann ab der D-Jugend eine Spielervertretung wählen.
- **Jährliche Rückmeldung:** Einmal pro Saison können Kinder anonym Rückmeldung zu Training und Mannschaftsklima geben (einfacher Fragebogen).
- **Mitreden bei passenden Themen:** Bei geeigneten Fragen (z. B. Turnierziele, Mannschaftsaktionen) werden die Kinder altersgerecht einbezogen.

14 Mobbing, Ausgrenzung und Diskriminierung

Mobbing, Ausgrenzung sowie rassistische, sexistische, homophobe, behindertenfeindliche oder andere diskriminierende Äußerungen und Handlungen werden nicht akzeptiert. Trainer greifen ein, wenn Kinder ausgegrenzt, beleidigt, bedroht oder herabgesetzt werden. Konflikte werden altersgerecht angesprochen und gemeinsam gelöst, mit Schutz der Betroffenen, klaren Grenzen, der Möglichkeit zur Veränderung und der Einbindung von Eltern, Jugendleitung oder Kinderschutz-Ansprechperson, wenn nötig.

15 Verantwortung und Pflege des Konzepts

Kinderschutz ist eine gemeinsame Aufgabe des gesamten Vereins. Jugendleitung, Jugendkoordinatoren, Trainer und Betreuer sorgen dafür, dass die Grundsätze bekannt sind und gelebt werden. Neue Trainer und Betreuer werden auf diesen Teil hingewiesen.

- **Beschlossen von:** Jugendvorstand und Hauptvorstand am 01.08.2026
- **Gültig ab:** 05.08.2026
- **Verantwortlich für die Pflege:** Jugendleitung und Kinderschutz-Ansprechperson
- **Überprüfung:** mindestens alle zwei Jahre sowie nach jedem Vorfall

16 Vertrauen als Grundlage

Eltern vertrauen uns ihre Kinder an. Kinder vertrauen darauf, dass Erwachsene sie schützen und fair behandeln. Trainer brauchen klare Orientierung, wie sie Verantwortung sicher wahrnehmen. Deshalb gilt beim SV Netphen:

Wir schützen Kinder. Wir respektieren Grenzen. Wir schaffen eine sichere Vereinsumgebung.

Wir. Für Netphen.